

Sitzungsvorlage DS 2007/454

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller - Martin
(Stand: 13.11.2007)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen: 460.120

Sozialausschuss

öffentlich am 21.11.2007

**Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote
- Zwischenbericht zur aktuellen Entwicklung**

Beschlussvorschlag:

Bericht der Verwaltung

Sachverhalt:

1. Ausbau der Kleinkindbetreuung als bundes- und landespolitische Entwicklung

Der Bund und die Länder haben sich in der Bund – Länder – Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau am 28. August 2007 auf den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote verständigt.

In Deutschland sollen Kinder und ihre Eltern wirksam gefördert werden. Die Förderung umfasst gezielte finanzielle Hilfen, mehr Familienorientierung in der Arbeitswelt sowie eine gute Infrastruktur der Betreuung und Förderung für Kinder aller Altersgruppen. Gute Kinderbetreuungsangebote haben dabei eine Schlüsselfunktion.

Im Bereich der Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein gutes Angebot und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist bundesweit realisiert.

Für die Kinder unter 3 Jahren, deren Eltern nach dem Elterngeldbezug ein Betreuungsangebot suchen, sollen bis 2013 ebenfalls ausreichend Plätze in Einrichtungen und Tagespflege geschaffen werden.

Um diese Ziele zu erreichen wurden im Detail folgende Vereinbarungen getroffen:

- Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bis 2013 auf insgesamt 35 % der unter Dreijährigen.
- Finanzielle Beteiligung des Bundes an den Ausbaukosten mit insgesamt 4 Mrd. €. Für den Ausbau der Angebote stehen hiervon 2,15 Mrd. € zur Verfügung. Ab 2009 werden auch Betriebsausgaben mit einem Gesamtvolumen von 1,85 Mrd. € gefördert. (Stufenweise Kostenbeteiligung von 100 Mio. € im Jahr 2009 bis zu 700 Mio. € im Jahr 2013.) Ab 2014 wird der Bund die Betriebsausgaben in Kinderkrippen mit jährlich 770 Mio. € bezuschussen.
- Die Länder sollen die Voraussetzungen schaffen, dass die Bundesmittel den Kommunen tatsächlich zur Verfügung stehen. Sie sollen auch die finanziellen Voraussetzungen schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.
- Die Länder haben der bundesweiten Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder ab dem vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr mit Beginn des Kindergartenjahres 2013 / 2014 zugestimmt. Für Eltern, die ihre Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren nicht in einer Einrichtung betreuen lassen soll eine monatliche Zahlung (Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Zur Umsetzung dieser vereinbarten Ziele wird zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung über ein Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 geschlossen.

Dem Land Baden – Württemberg werden auf dieser Grundlage im Jahr 2008 51.993.000 € für den Ausbau der Kinderbetreuung vom Bund zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag reduziert sich jährlich um 2 % bis zu einem Betrag von 46.998.496 € im Jahr 2013.

Wie diese Fördermittel im Land Baden – Württemberg verteilt werden steht noch nicht fest. Die bisherigen Aussagen der Landesregierung deuten aber darauf hin, dass es kein Windhundverfahren geben wird, sondern dass die Fördermittel regional gleichmäßig verteilt werden sollen. Die Fördermittel sollen für Investitionen in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege eingesetzt werden.

Insgesamt sind in Baden – Württemberg beträchtliche Investitionen in den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige erforderlich. So standen lt. Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 15. März 2006 nur für 8,8 % der unter Dreijährigen in Baden – Württemberg Betreuungsplätze zur Verfügung.

Laut Angaben des Gemeindetags beträgt die Betreuungsquote 2007 9 % und wird für das Jahr 2008 mit einer Betreuungsquote von 12,8 % gerechnet. Für Baden – Württemberg wird bis 2013 mit einem Bedarf von 35 % in Großstädten und 15 % im ländlichen Raum an Betreuungsplätzen gerechnet. Dies ergibt eine erwartete durchschnittliche Betreuungsquote von 16 – 20 % in Baden – Württemberg.

Um diese zu erreichen rechnet man im Land bis 2011 derzeit mit einem Ausbaubedarf von ca. 50.000 Plätzen, davon in Kinderkrippen 30.000, in Tagespflege 10.000 und in anderen Betreuungsformen weitere 10.000 Plätze. Bis 2013 ist dann nochmals ein weiterer Ausbau von ca. 25.000 Plätzen in allen 3 Bereichen landesweit erforderlich.

2. Situation in Ravensburg

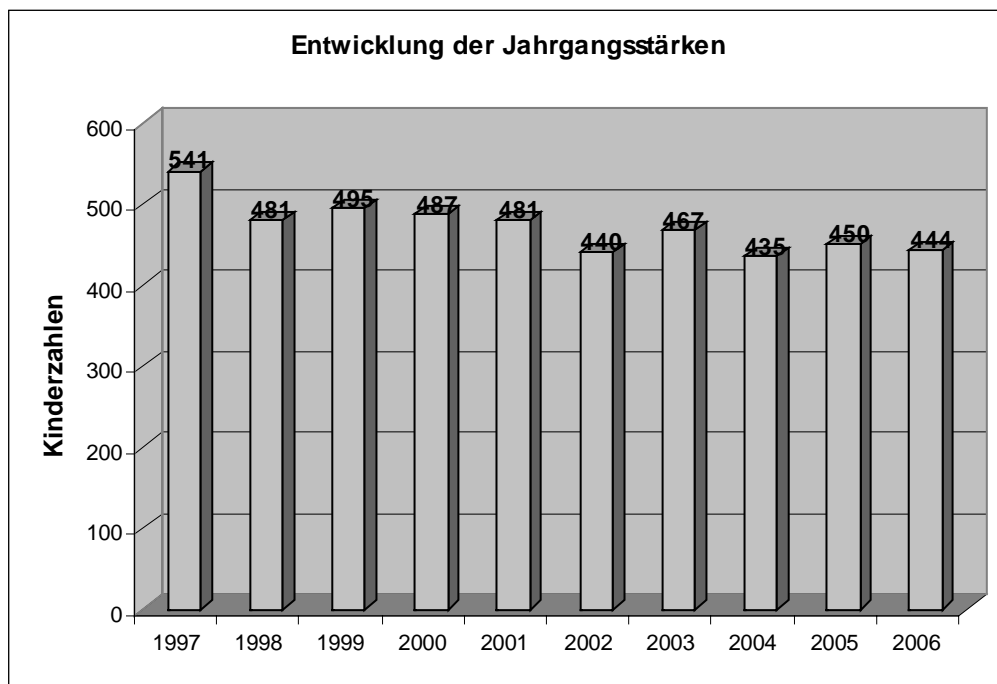
In Ravensburg stehen derzeit folgende Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung:

Kinderkrippen	65 Plätze
Altergemischte Kindergartengruppen	36 Plätze
Betreute Spielgruppen	<u>48 Plätze</u>
Plätze in Einrichtungen insgesamt	149 Plätze

Großtagespflegestelle	9 Plätze
Tagespflegestellen Vermittlungen bis 3 Jahre	44 Plätze
Tagespflegestellen insgesamt	53 Plätze

Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Ravensburg 202 Plätze

Die Geburten verteilen sich auf die zurückliegenden Jahre wie folgt



Im Jahr 2007 wurden bis 31.10.2007 348 Kinder geboren. Hochgerechnet ergibt das 418 Geburten für das Jahr 2007.

Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2007/2008 ergeben sich rechnerisch folgende Werte:

Kinder in den Jahrgängen 2004 – 2006	1329 Kinder
35 % dieser Jahrgänge	465 Kinder
vorhandene Plätze	202 Plätze
derzeitige Versorgungsquote	15,2 %

Auf der Grundlage der Hochrechnung der Geburten für das Jahr 2007 ergeben sich rechnerisch folgende Werte:

Kinder in den Jahrgängen 2005 – 2007	1312 Kinder
35 % dieser Jahrgänge	459 Kinder
vorhandene Plätze	202 Plätze
derzeitige Versorgungsquote	15,4 %

Berücksichtigt man nur die 2 Jahrgänge der 1 – 3 Jährigen ergeben sich rechnerisch folgende Werte:

Kinder in den Jahrgängen 2005 – 2006	894 Kinder
35 % dieser Jahrgänge	313 Kinder
vorhandene Plätze	202 Plätze
derzeitige Versorgungsquote	22,6 %

Je nach Berechnungsgrundlage und Berücksichtigung von 2 oder 3 Jahrgängen bedeutet dies für Ravensburg, dass mit einem zusätzlichen Platzbedarf von 111 – 263 Plätzen gerechnet werden muss

3. Ausbau der Kleinkindbetreuung in Ravensburg

Die Planung des weiteren Ausbaus der Kleinkindbetreuung in Ravensburg soll grundsätzlich im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung erfolgen. Die nächste Kindergartenbedarfsplanung erfolgt im Frühjahr 2008 für das Kindergartenjahr 2008 / 2009.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung gelten für Ravensburg auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse zur Kinderbetreuung folgende Eckpunkte in der Planung:

- Die Betreuungsplätze für unter Dreijährige werden weiter ausgebaut.
- Der Ausbau erfolgt durch die Umwandlung vorhandener aber nicht in vollem Umfang genutzter Kapazitäten in den bestehenden Kindertageseinrichtungen.
- Ergänzend zur Umwandlung werden in anderen vorhandenen Immobilien von Trägern Kinderkrippen integriert. Diese werden entsprechend umgebaut. Neubauten sollen nicht errichtet werden.
- Der Ausbau erfolgt bedarfsdeckend, d.h. in Form von Ganztagesplätzen und Halbtagesplätzen.
- Der Ausbau wird ergänzt durch Plätze in betreuten Spielgruppen mit mindestens 15 Stunden Betreuungsangebot in der Woche.
- Für den Betreuungsbedarf von Kleinkindern unter einem Jahr, an Randzeiten und am Wochenende sollen vorrangig weitere Angebote der Tagespflege geschaffen werden. Die Umsetzung dieser Angebote soll in enger Abstimmung mit den Nachbarkommunen, der Caritas als Trägerin der Tagespflegevermittlungsstelle und dem Jugendamt des Landkreises Ravensburg erfolgen.
- Das Angebot steht für Eltern und Kinder mit dem Wohnort Ravensburg zur Verfügung. An geeigneten Standorten können auch Betriebskindergärten unter einer angemessenen Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinde der Kinder und / oder des entsprechenden Betriebes eingerichtet werden. Die Stadt Ravensburg übernimmt entsprechend der Verwaltungsvorschrift für gemeindeübergreifende Kindergartengruppen den Anteil, den eine Standortgemeinde aufzubringen hat (31,5 %).

Zur genaueren Bedarfsfeststellung im Bereich des Betreuungsbedarf von Eltern deren Kinder im Jahr 2007 geboren sind und der erste Jahrgang im Bezug des neuen Elterngeldes sind, werden diese Eltern im Dezember vom Amt für Soziales und Familie interviewt. Durch die Befragung soll ersichtlich werden, ob das bisherige Angebot für das Jahr 2008 ausreichend sein wird oder ob Versorgungslücken auftreten könnten.